

Bericht des Gemeinderats zum Anzug Salome Hofer und Kons. betreffend Unterstützung von Alleinerziehenden bei der Reinte- gration in den Arbeitsmarkt

1. Anzug

Der Einwohnerrat hat dem Gemeinderat an seiner Sitzung vom 28./29. Oktober 2009 den Anzug Hofer betreffend Unterstützung von Alleinerziehenden bei der Reintegration in den Arbeitsmarkt mit folgendem Wortlaut überwiesen:

„Alleinerziehenden Frauen, die eine Arbeitspause einlegen mussten, um die Erziehungspflichten, die sie alleine tragen, wahrnehmen zu können, fällt es oft schwer, wieder Fuss auf dem Arbeitsmarkt zu fassen. Der berufliche Wiedereinstieg fällt vor allem jenen Frauen schwer, die eine sehr lange Zeit nicht gearbeitet haben, oder über keine Berufslehre oder sonstige Ausbildung verfügen. Die Integration in den Arbeitsmarkt ist aber auch für diese Frauen sehr wichtig, um aus der Abhängigkeit von Sozialleistungen herauszukommen und wieder Befriedigung in einer fordernden Tätigkeit zu finden.

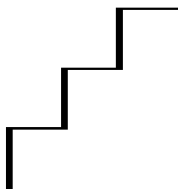
Es bestehen verschiedene Programme und Institutionen, die den Alleinerziehenden bei der Reintegration helfen, ihnen Möglichkeiten aufzeigen und Fragen und Ängste thematisieren, die die Frauen bei diesem Schritt begleiten.

Die Reintegration der Alleinerziehenden in den Arbeitsmarkt muss auch im Interesse der staatlichen Behörden liegen, da diese so aus der Abhängigkeit von staatlichen Leistungen finden.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Gemeinderat zu prüfen und zu berichten, inwiefern die Gemeinde die Alleinerziehenden bei der Reintegration in den Arbeitsmarkt unterstützen und bestehende Programme in Riehen fördern und etablieren könnte, die den Wiedereinstieg erleichtern.“

sig. Salome Hofer
Roland Engeler-Ohnemus
Marianne Hazenkamp-von Arx
Hans-Ruedi Hettesheimer
Monika Kölliker-Jerg
Maja Kopp-Hamberger
Roland Lötscher

David Moor
Heinz Oehen
Margret Oeri-Valerius
Annemarie Pfeifer-Eggenberger
Andrea Pollheimer
Franziska Roth-Bräm



2. Bericht des Gemeinderats

2.1 Alleinerziehende in der Sozialhilfe im Allgemeinen

Verschiedene Studien weisen darauf hin, dass Alleinerziehende oft unter schwierigen finanziellen Situationen leben.¹ Alleinerziehende tragen das höchste Risiko, von Sozialhilfeleistungen abhängig zu werden.² Dies erstaunt nicht: Einelternfamilien können die Betreuung oft nicht familienintern sicherstellen und tragen daher höhere Betreuungskosten. Gleichzeitig können Einelternfamilien aber nur auf geringe finanzielle Ressourcen zurückgreifen, da ihr Verdienstpotezial wesentlich kleiner ist.

Die Sozialhilfestatistik 2008 des Bundesamtes für Statistik zeigt, dass jeder sechste Haushalt in der Schweiz mit einem alleinerziehenden Elternteil Sozialhilfeleistungen bezieht. Während bei Alleinerziehenden die Sozialhilfequote bei 16.4 % liegt, ist sie bei Paaren mit Kindern nur 1.7 %.

2.2 Situation von Alleinerziehenden in der Sozialhilfe in der Gemeinde Riehen³

Die Sozialhilfe Riehen unterstützt und berät insgesamt 348 Haushaltseinheiten (Stand 30. Juni 2010). Bei 80 Haushaltseinheiten, die ganz oder teilweise wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen, handelt es sich um alleinerziehende Personen. Der Anteil der alleinerziehenden Personen, die Sozialhilfe beziehen, beträgt somit 23 % aller Sozialhilfebezüger. Mit Ausnahme von zwei Fällen handelt es sich dabei durchgehend um alleinerziehende Mütter. Betroffen sind insgesamt 213 Personen, d.h. 78 Frauen, 2 Männer und 133 Kinder. 20 der Alleinerziehenden (d.h. 25 %) gehen einer Arbeit nach, müssen aber teilunterstützt werden. Lediglich zwei alleinerziehende Personen arbeiten im Rahmen eines 100 % Pensums; das Einkommen reicht aber trotzdem nicht aus. Die übrigen 18 Personen haben jeweils ein Teilzeitpensum (meistens 40-60 Stellenprozente). Diese Zahlen verdeutlichen, dass vor allem Frauen und insbesondere eine grosse Anzahl von Kindern von Armut betroffen sind. Es zeigt sich aber auch, dass 25 % der Alleinerziehenden, die Sozialhilfe beziehen, bereits im Arbeitsmarkt integriert sind.

Schwierigkeiten von Alleinerziehenden, sich in den Arbeitsmarkt zu (re-)integrieren, sind nicht allein auf die Kinderbetreuung zurückzuführen. Oft liegen bei alleinerziehenden Personen, die Sozialhilfe beziehen, Mehrfachproblematiken vor (keine oder schlechte Ausbildung, gesundheitliche Probleme allenfalls kombiniert mit einer schwierigen familiären Situation, evtl. auch Suchtprobleme). Geeignete Massnahmen zur Reintegration können daher nur unter Einbezug des ganzen Umfelds der Betroffenen und nur im Rahmen eines oft sehr anspruchsvollen und individuellen Prozesses erarbeitet und umgesetzt werden.

¹ Gesamtschweizerische Strategie zur Armutsbekämpfung, Bericht des Bundesrats vom 31. März 2010 in Erfüllung der Motion der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK-N) vom 13. Januar 2006, S. 55. Vgl. auch: Stefanie Arnold und Carlo Knöpfel, *Alleinerziehende zwischen Kinderkrippe, Arbeitsplatz und Sozialamt*, Caritas Schweiz, Luzern 2007 und dort zitierte Literatur und Berichte.

² Gesamtschweizerische Strategie zur Armutsbekämpfung, a.a.O. (Fn 1), S. 52.

³ Falls nicht anders vermerkt, erfolgten statistische Auswertungen mit Stichdatum 30. Juni 2010.



2.3 Massnahmen zur Verbesserung der finanziellen Situation von Alleinerziehenden

Das Armutsrisiko von Alleinerziehenden kann durch verschiedene Massnahmen gemindert werden, z.B.:

- Steuerliche Entlastung von Alleinerziehenden,
- Verbesserungen bei der Alimentenbevorschussung und beim Alimenteninkasso,
- Einführung von Blockzeiten in der Schule,
- ein ausreichendes und kostengünstiges Angebot an familien- und schulergänzenden Betreuungsplätzen von Kindern im Vorschul- und Schulalter sowie
- die Schaffung von spezifischen Reintegrationsangeboten für Alleinerziehende.

Gewisse Massnahmen verringern zwar das Armutsrisiko von Alleinerziehenden, fördern aber die Reintegration von Alleinerziehenden in den Arbeitsmarkt kaum, so z.B. steuerliche Massnahmen oder die Verbesserung des Alimenteninkassos.

2.3.1 Steuern und Alimente

Steuerliche Massnahmen fallen in die kantonale Kompetenz. Die Einwohnergemeinde hat keine Möglichkeiten, steuerliche Massnahmen für Alleinerziehende zu beschliessen. Wichtig ist, dass mindestens eine steuerliche Gleichbehandlung von Alleinerziehenden und Zweieltern-Familien gewährleistet ist. Gemäss § 35 Abs. 1 lit. e des basel-städtischen Steuergesetzes steht Alleinerziehenden ein Sozialabzug in der Höhe von CHF 28'000 zu. Damit sind Alleinerziehende Zweieltern-Familien mindestens gleichgestellt.

Die Einwohnergemeinde Riehen hat die Alimentenbevorschussung und das Alimenteninkasso in jüngster Zeit professionalisiert, indem sie mit dem Amt für Sozialbeiträge des Kantons Basel-Stadt eine entsprechende Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat (in Kraft seit dem 1.1.2010). Die Vereinbarung sieht ein systematisches und professionelles Alimenteninkasso der Kinderalimente sowie - wo notwendig - eine Bevorschussung der Alimente durch das Amt für Sozialbeiträge im Auftrag der Gemeinde Riehen vor. Damit wird die finanzielle Situation von Alleinerziehenden verbessert.

2.4 Massnahmen zur Verbesserung der Reintegration von Alleinerziehenden in den ersten Arbeitsmarkt

Die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ist auch für Alleinerziehende der erfolgversprechendste Weg, um sich aus der Abhängigkeit von wirtschaftlicher Sozialhilfe zu befreien. Gemäss SKOS-Richtlinien⁴ (C.1.3) und den Unterstützungsrichtlinien des Departements für Wirt-

⁴ Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) ist ein Fachverband, der sich für die Ausgestaltung und Entwicklung der Sozialhilfe in der Schweiz engagiert. Die Organisation setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern von Gemeinden, Kantonen, vom Bund sowie von privaten Organisationen des Sozialbereichs zusammen. Die SKOS-Richtlinien (zu finden unter: <http://www.skos.ch/de/?page=richtlinien/>) definieren, wie die Sozialhilfe berechnet wird. Dabei handelt es sich um Empfehlungen zuhanden der Sozialhilfeorgane des Bundes, der Kantone, der Gemeinden sowie der Organisationen der privaten Sozialhilfe. Durch die kantonale und kommunale Gesetzgebung zur Sozialhilfe sowie durch die Rechtsprechung erlangen die SKOS-Richtlinien Verbindlichkeit.



schaft, Soziales und Umwelt des Kantons Basel-Stadt vom 1. Juli 2009⁵ drängt die Sozialhilfe Riehen einen alleinerziehenden Elternteil nicht dazu, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, solange die Kinder das dritte Altersjahr nicht erreicht haben. Die alleinerziehende Person erhält von der Sozialhilfe Riehen für diese Betreuungsaufgaben eine Integrationszulage von CHF 200/Mt. Sind die Kinder älter, fällt die Integrationszulage weg und die alleinerziehende Person kann zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit angehalten werden. Falls keine Stellenbewerbungen erfolgen, kann die Sozialhilfe sogar gekürzt werden. Die Sozialhilfe übernimmt während der Erwerbstätigkeit im Gegenzug die Kosten der Fremdbetreuung der Kinder von Alleinerziehenden.

Gute Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind für Alleinerziehende daher auch aus wirtschaftlichen Gründen besonders wichtig. Dazu gehören auch flexible Arbeitszeitmodelle für Eltern sowie der Ausbau des Angebots an firmen- und brancheneigenen Krippen. Auf diese Massnahmen hat die Gemeindepolitik aber kaum Einfluss.

Andere im Kompetenzbereich der Gemeinde liegende Möglichkeiten können hingegen für Alleinerziehende vorteilhafte Rahmenbedingungen zur Verbesserung der Reintegration in den Arbeitsmarkt schaffen; diese sind:

- die Einführung von Blockzeiten in den Schulen und im Kindergarten,
- der Ausbau von kostengünstigen familien- und schulergänzenden Betreuungsplätzen sowie
- spezifisch auf Alleinerziehende zugeschnittene Beratungs- und Reintegrationsangebote.

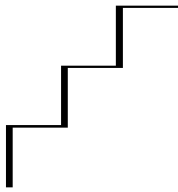
2.4.1 Blockzeiten in den Schulen und im Kindergarten

Dadurch dass in den Schulen und Kindergärten in Riehen Blockzeiten bereits eingeführt sind, bestehen vorteilhafte Voraussetzungen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Erwerbsleben auch für Alleinerziehende mit Kindern im Schul- bzw. Vorschulalter. Bezüglich dieser Massnahme ist das Verbesserungspotenzial somit bereits ausgeschöpft.

2.4.2 Betreuungsplätze

Die Kantonsverfassung von Basel-Stadt hat ein Grundrecht auf familienergänzende Tagesbetreuung verankert (§ 11 Abs. 2 KV, vgl. auch § 18 KV) und benennt die Förderung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Betreuungsaufgabe als Staatsaufgabe (§ 29 Abs. 3 KV).

⁵ Die kantonalen Unterstützungsrichtlinien sind zu finden unter folgender Website des Kantons:
<http://www.wsu.bs.ch/unterstuetzungsrichtlinien.pdf>

**Familien- und schulergänzende Tagesbetreuung**

In Riehen gibt es verschiedene Angebote an familien- und schulergänzender Tagesbetreuung für Kinder. Die Angebote werden von privaten Trägerschaften geführt und teilweise von der Gemeinde oder vom Kanton subventioniert. Für 2010 sind dafür CHF 1.81 Mio. budgetiert, für 2011 CHF 1.85 Mio. Der Leistungsauftrag für die Produktgruppe 4 für 2010 - 2012 sieht vor, das gegenwärtige Angebot von 112 subventionierten Tagesheimplätzen⁶ um 10 Plätze auf 122 zu erhöhen. In Riehen stehen insgesamt 139 Plätze in Tagesheimen und Kinderrippen zur Verfügung (die nicht subventionierten Plätze mitberücksichtigt). Darüber hinaus gibt es in Riehen auch 21 Tagesfamilien (Stand August 2010).

Bei einer Platzsuche in einem Tagesheim in Riehen wird die gemeindeeigene Kontaktstelle für Tagesbetreuung aktiv. Bei der Suche nach einer Tagesfamilie ist die Geschäftsstelle für Tagesfamilien Basel-Stadt an der Weissen Gasse 15 in Basel zuständig.

Gemäss gesetzlicher Vorgabe sollen Eltern innerhalb von drei Monaten einen Betreuungsplatz erhalten. In der Gemeinde Riehen kann dies gegenwärtig gut gewährleistet werden. Die Wartezeiten für ein Tagesheim liegen in der Regel bei ca. zwei Monaten, also tiefer als die gesetzlichen Vorgaben. Dies deutet darauf hin, dass genügend Angebote bestehen. Mit dem Ausbau der Kapazitäten an den Tagesschulen dürfte sich die Situation bei der familien- und schulergänzenden Tagesbetreuung sogar weiter verbessern.

Um den Zugang zu familien- und schulergänzenden Betreuungsplätzen zu regeln, besteht eine Prioritätenliste. Zur ersten Priorität gehören Kinder, bei denen aufgrund der Gefährdung des Kindeswohls eine Platzierung in einer familien- und schulergänzenden Tagesbetreuung durch die Abteilung Kinder- und Jugendschutz (AKJS)⁷ oder die Vormundschaftsbehörde indiziert ist. Zur zweiten Priorität gehören Kinder, deren Eltern einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Somit ist auch aufgrund der Priorisierung gewährleistet, dass alleinerziehende Personen im Falle einer Beschäftigung rasch einen Betreuungsplatz erhalten. Es kommt in Einzelfällen trotzdem vor, dass bei sehr kurzfristigen Arbeitsmöglichkeiten für eine alleinerziehende Person nicht rechtzeitig ein Platz gefunden werden kann.

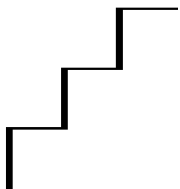
Schul- und Kindergartenbetreuungsplätze

Nebst dem beschriebenen Angebot an familien- und schulergänzender Tagesbetreuung gibt es 94 Plätze an den Tagesschulen in Riehen (diese von insgesamt 115 Kindern belegt, davon 85 Primarschul- und 30 Kindergartenkinder)⁸. Weiter gibt es 75 Mittagstischplätze. An der Oberstufe (OS) gibt es 25 zusätzliche Tagesschulplätze und 25 weitere Mittagstische, die nur für Schüler der OS zur Verfügung stehen. Die Kapazitäten der Tagesschulen im Kindergarten und in der Primarschule werden weiter ausgebaut. Geplant und im Leistungsauf-

⁶ Das Kinderhuus zum Glugger hat 18, das Tagesheim Neumatten 62 und die Kinderkrippe Rägeboge 32 Plätze.

⁷ Die Abteilung Kindes- und Jugendschutz (AKJS) hat den Auftrag, Eltern und Minderjährige zu beraten, bei Bedarf Gefährdungssituationen von Amtes wegen zu untersuchen, verschiedene Hilfen zu koordinieren, Kinderschutzmassnahmen anzuordnen sowie zivil- und jugendstrafrechtliche Kinderschutzmassnahmen zu führen.

⁸ Stand Mitte August 2010



trag als Ziel definiert ist, ab Sommer 2013 insgesamt 115 Plätze in den drei bestehenden Tagesschulen Bettingen, Erlensträsschen und Niederholz anbieten zu können. Es wird zudem in diesem Herbst eine Vorlage an den Einwohnerrat gelangen mit dem Anliegen, bereits auf das nächste Schuljahr 2011/12 einen weiteren Ausbau im Schulhaus Hinter Gärten zu planen.

Bei den Zuteilungskriterien der Plätze wird berücksichtigt, ob die Kinder im Einzugsgebiet der Schule wohnen oder nicht. Solche, die im Einzugsgebiet wohnen, müssen mindestens vier Module à 2 Stunden pro Woche, exklusive Frühhort, buchen. Kinder, die nicht im Einzugsgebiet leben, müssen mindestens sechs Module à 12 Stunden buchen. Stehen an einem Standort weniger Plätze zur Verfügung als es Anmeldungen dafür gibt, werden die Schülerinnen und Schüler mit dem grösseren zeitlichen Betreuungsbedarf prioritär aufgenommen. Es gibt keine bevorzugte Behandlung bezüglich sozialer Faktoren wie z.B. Alleinerziehende oder die Meldung durch das AKJS, wie das bei der familien- und schulergänzenden Tagesbetreuung der Fall ist.

Die Kosten der Betreuungsplätze werden aufgrund des Einkommens festgelegt, massgebend sind dabei die für die Krankenkassenprämienverbilligung festgelegten Ansätze.

Während den Ferienzeiten gibt es private Angebote von Anbietern, die mit dem Kanton eine Leistungsvereinbarung haben.⁹ Diese Angebote können auch die Eltern resp. Kinder von Riehen und Bettingen nutzen. In Riehen bietet zudem das Freizeitzentrum Landauer an mehreren Schulferienwochen ein Tagesferienangebot an. Gemäss Abklärungen bei der Fachstelle Tagesstrukturen des Kantons wird zurzeit das gesamte Tagesferienangebot als ausreichend erachtet.

2.4.3 Spezifische Beratungs- und Reintegrationsangebote für Alleinerziehende

Kantonales Arbeitsintegrationszentrum

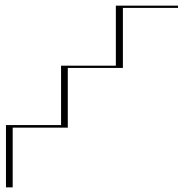
Das Arbeitsintegrationszentrum (AIZ) hat die (Re-)Integration der von der Sozialhilfe der Stadt Basel, der IV-Stelle Basel-Stadt sowie der basel-städtischen RAV-Stelle¹⁰ zugewiesenen Klientinnen und Klienten in den ersten Arbeitsmarkt zum Ziel. Das AIZ klärt das Potenzial und die Fähigkeiten der Klientinnen und Klienten hinsichtlich eines Wiedereintritts in den ersten Arbeitsmarkt ab. Wo sinnvoll und notwendig, werden unterstützende Massnahmen eingeleitet. Die Sozialhilfe der Gemeinde Riehen kann diese Dienste des AIZ gegen Entschädigung in Anspruch nehmen und tut dies auch in geeigneten Fällen von alleinerziehenden Personen.

Projekt „AMIE“

Das vom Gewerbeverband Basel-Stadt und dem Basler Frauenverein lancierte Projekt „AMIE“ begleitet junge Mütter bei der Berufsfindung und auf dem Weg, eine Lehrstelle zu

⁹ Vgl. die Angebote unter <http://www.kinderinfo-basel.ch> oder <http://www.robi-spiel-aktionen.ch>

¹⁰ Regionales Arbeitsvermittlungszentrum (RAV)



bekommen.¹¹ Durch geeignete Rahmenbedingungen haben junge Mütter die Möglichkeit, eine Berufslehre erfolgreich zu absolvieren. Das Ziel besteht darin, junge Frauen auf die Arbeitswelt und auf ihre neue Lebenssituation, bei der sie Beruf, Ausbildung und Familie vereinbaren müssen, vorzubereiten. Durch die Vorbereitung im Kurs soll der Übergang von der Phase der ausschliesslichen Kinderbetreuung zur Phase der Fremdbetreuung und dem Einstieg in die Arbeitswelt ermöglicht werden. Mehrere junge Frauen aus Riehen und Bettingen haben via AIZ im Projekt „AMIE“ eine Lehrstelle vermittelt erhalten.

Gemeindespezifische Programme

Für Alleinerziehende kommen aufgrund der Betreuungsaufgaben in der Regel auch im Rahmen des Reintegrationsprogramms nur Teilzeiteinsätze in Frage. Das seit 1999 bestehende Reintegrationsprogramm der Gemeinde Riehen bietet 16 - 18 Arbeitsplätze an, vier davon sind Teilzeitstellen im Bereich der Reinigung (jeweils à 50 %). Mit Ausnahme der Stellen in der Reinigung handelt es sich bei den meisten anderen Stellen um Funktionen, bei denen handwerkliche und (z.T. schwere) körperliche Arbeiten zu verrichten sind, die für alleinerziehende Frauen kaum in Frage kommen.

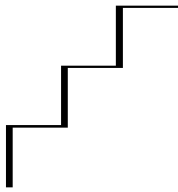
Eine erste Kurzabklärung hat gezeigt, dass speziell auf Alleinerziehende zugeschnittene externe Reintegrationsangebote (nebst dem erwähnten Projekt „AMIE“) rar sind. Für nicht erwerbstätige Alleinerziehende, und dies sind (bzw. waren Ende Juni 2010) in der Gemeinde Riehen 60 Personen, steht somit nur ein beschränktes Reintegrationsangebot zur Verfügung. Zurzeit sind zwei alleinerziehende Frauen im Reintegrationsprogramm der Gemeinde im Einsatz. Zwei weitere sind in einem externen Reintegrationsprogramm für junge Erwachsene. Das geringe spezifisch auf Alleinerziehende zugeschnittene externe und interne Arbeitsintegrationsangebot setzt den Möglichkeiten zur Unterstützung von Alleinerziehenden Grenzen. Die Mitarbeitenden der Sozialhilfe Riehen bemühen sich aber, im Rahmen dieser Rahmenbedingungen der Reintegration von Alleinerziehenden die notwendige besondere Aufmerksamkeit zu schenken und zu fördern.

Der Schaffung zusätzlicher auch für Alleinerziehende geeigneter Stellen innerhalb der Gemeinde im Rahmen des Reintegrationsprogramms sind Grenzen gesetzt: Einerseits stehen zu wenig geeignete Stellen zur Verfügung. Andererseits ist die Schaffung neuer Stellen im Reintegrationsprogramm mit zusätzlichen Kosten verbunden. Die Situation der gegenwärtig 58 keiner Arbeit nachgehenden alleinerziehenden Personen, welche von der Sozialhilfe Riehen unterstützt werden, ist zudem sehr heterogen (Anzahl Kinder, Betreuungspflichten, Ausbildung, Alter, Gesundheit etc.). Die grosse Heterogenität dieser Kategorie von Personen erschwert die Schaffung neuer Arbeits- bzw. Reintegrationsstellen im Rahmen eines spezifischen Reintegrationsprogramms für Alleinerziehende aus Riehen wesentlich.

Ob und in welchem Umfang neue spezifisch auf Alleinerziehende zugeschnittene Reintegrationsprogramme innerhalb der Gemeinde geschaffen werden können und mit welchen Kosten dies verbunden wäre, müsste im Rahmen von weitergehenden Abklärungen eruiert werden, ebenso die Evaluation bestehender externer spezifischer Reintegrationsprogramme.

¹¹

Vgl. <http://www.amie-basel.ch>



3. Fazit und Antrag

Die Rahmenbedingungen, welche die Reintegration von Alleinerziehenden in den Arbeitsmarkt fördern und die durch die Einwohnergemeinde beeinflusst werden können, sind aus der Sicht des Gemeinderats zufriedenstellend. Die Sozialhilfe Riehen arbeitet mit dem AIZ Basel zusammen und platziert im Projekt „AMIE“ junge alleinerziehende Erwachsene. An den Schulen sind Blockzeiten eingeführt. Die familien- und schulergänzende Betreuung ist gewährleistet, die Kapazitäten sind ausreichend. Bei den Tagesschulen bestehen klare Zielvereinbarungen zum Ausbau der Kapazitäten; der Bedarf ist erkannt, die Umsetzung ist geplant.

Der Aufbau eines spezifischen eigenen Reintegrationsprogramms erscheint angesichts der (im Verhältnis) geringen Anzahl von Alleinerziehenden in der Sozialhilfe Riehen und der Heterogenität ihrer Situation für die Einwohnergemeinde Riehen kaum geeignet zu sein. Vielmehr soll die Zusammenarbeit mit externen Anbietern gesucht und in Zukunft allenfalls ausgebaut werden.

Der Gemeinderat beantragt, den Anzug als erledigt **abzuschreiben**.

Riehen, 21. September 2010

Gemeinderat Riehen

Der Präsident:

Willi Fischer

Der Gemeindeverwalter:

Andreas Schuppli